

## 1 Was ist Korruption?

„Missbrauch anvertrauter Macht und anvertrauter Gelder zu privatem Nutzen oder Vorteil.“ Z. B.:

- Bestechung und Bestechlichkeit
- Beschleunigungszahlungen bzw. Schmiergelder
- Erpressung, Betrug und Veruntreuung
- Nepotismus
- private Nutzung von Projektautos und -computern
- Einflussnahme zum privaten Vorteil

## 2 Für wen gilt die Policy?

- Mitarbeitende der Kindernothilfe sowie der Landeskoordinationen und Mitglieder der Gremien/Aufsichtsorgane
- Dienstleister:innen, Berater:innen und
- Partnerorganisationen und deren Mitarbeitende

## 3 Wie verhalte ich mich integer?

- Die Zahlung von Bestechungsgeldern ist immer untersagt, es sei denn, es besteht Gefahr für Leib und Leben.
- Die Annahme von Geschenken ist untersagt, sofern diese über landesübliche Gastfreundschaft hinausgehen.
- Essenseinladungen oder Spesenvergütungen sind untersagt, sofern damit eine Einflussnahme auf Geschäftsbeziehungen erfolgt (z. B. Projektgenehmigung/-verlängerung).
- Familienangehörige sind nur anzustellen, wenn der damit verbundene Interessenkonflikt offengelegt und der Auswahlprozess transparent gestaltet wird.

## 4 Wer ist interner Ansprechpartner für das Thema Antikorruption?

Das Antikorruptions-Team, u. a. mit folgenden Aufgaben:

- dient als Kontaktstelle bei Fragen der Prävention und Bekämpfung von Korruption.
- prüft und klärt Korruptions- & Verdachtsfälle gemeinsam mit dem jeweiligen Fallmanagement-Team auf.
- bietet Fortbildungsmaßnahmen zum Thema an.

## 5 An wen können Korruptions- oder Verdachtsfälle gemeldet werden?

- An eine externe Ombudsperson: [ombudsperson.kindernothilfe@gmail.com](mailto:ombudsperson.kindernothilfe@gmail.com)
- Ans Antikorruptions-Team: [anti-corruption.team@knh.de](mailto:anti-corruption.team@knh.de)
- oder alle Kindernothilfe-Mitarbeitende, die gemäß der Policy umgehend das Antikorruptions-Team informieren.

Die Kindernothilfe garantiert die Anonymität von Whistleblowern im Rahmen des Fallmanagements. Wir arbeiten nach dem Grundsatz der Unschuldsvermutung und dulden keine Verleumdung.

## 6 Was sollte bei Korruptions- oder Verdachtsfällen gemeldet werden?

- Welche Fakten liegen vor? Was hat sich wann wie ereignet?
- Welche Organisation und welche Personen sind involviert?
- Gibt es bereits Beweisdokumente?

## 7 Wie geht die Kindernothilfe bei Korruptions- und Verdachtsfällen vor?

Das Antikorruptions-Team prüft gemeldete Korruptions- und Verdachtsfälle. Es setzt ein Fallmanagement-Team ein, das zunächst eine erste Einschätzung des Sachverhalts vornimmt. Das Fallmanagement-Team beschließt die weitere Vorgehensweise zur Aufklärung der Vorwürfe und entscheidet über Maßnahmen und Sanktionen.

## 8 Wie sanktioniert die Kindernothilfe erwiesene Korruption?

Die Kindernothilfe toleriert keine Korruption. Je nach Sachverhalt behält sie sich folgende Sanktionierungen vor:

- Kindernothilfe-Mitarbeitende werden disziplinarisch und arbeitsrechtlich belangt.
- Kindernothilfe-Mitarbeitende, Partnerorganisationen und/oder deren Mitarbeitende müssen Schadenersatz zahlen bzw. Gelder zurückzahlen.
- Kindernothilfe-Organmitglieder werden abberufen; Vereinsmitglieder werden aus dem Verein ausgeschlossen.
- Die Kindernothilfe leitet eine Strafverfolgung in Deutschland und ggf. im Ausland ein.
- Die Zusammenarbeit mit der betroffenen Partnerorganisation/den betroffenen Projekten wird beendet.
- Die Kindernothilfe meldet Korruptionsfälle an andere Geberorganisationen, damit diese ihrerseits ihre Partner bzw. Projekte überprüfen.

## 9 Wie können Landeskoordinationen und Partner zur Korruptionsprävention beitragen?

- Die Landeskoordinationen vermitteln die Antikorruptions-Policy an die Kindernothilfe-Partner.
- Die Landeskoordinationen und Partner analysieren, welche Korruptionsrisiken bei Projekten bestehen und was getan werden kann, um diese zu minimieren.
- Die Landeskoordinationen identifizieren, wie die Kindernothilfe-Partner in Fragen von Antikorruption unterstützen kann. Sie sprechen hierzu Empfehlungen aus.

### Kontakt:

[anti-corruption.team@knh.de](mailto:anti-corruption.team@knh.de) | Kindernothilfe e. V.  
Düsseldorfer Landstraße 180 | 47249 Duisburg